

XVI. Rußland.

Anfang Januar. (Polen.) Es wird bekannt, daß der wegen der preussischen Polenpolitik verjagte Boykott deutscher Waren nicht durchführbar ist.

Januar. Offiserfrage und Deutschland.

Die „Komete Bremenja“ schreibt, Deutschland habe die Frage, ob die Ostsee als *mare clausum* anzusehen sei, angeregt, um in Friedenszeiten die Ostsee in ein *mare leuconicum* zu verwandeln, im Falle eines Krieges aber eine Verdringung der Ostseeflotten zu verhüten. Die Ostseefrage sei somit ausschließlich deutsches Interesse. — Demgegenüber stellt das Wolffsche Telegraphenbureau auf das bestimmteste fest, daß die Frage des *mare clausum* bei den Ostseeverhandlungen überhaupt nicht erörtert, mithin auch niemals von deutscher Seite angeregt worden ist.

Anfang Februar. Der Kaiser und Finnland.

Offiziell wird berichtet: Bei dem am 30. Januar durch den finnländischen Staatssekretär Gerhard dem Kaiser unterbreiteten Rapporte über die Deklaration des finnländischen Landtages auf die Aufforderung des Kaisers betreffend eine 1906/1907 seitens des finnländischen Schatzamtes an das Reichsschatzamt zahlbare Subsidie für den Kriegsbedarf schrieb der Kaiser eigenhändig folgende Resolution auf die Deklaration: Angesichts der in der Deklaration des finnländischen Landtages auf Meine Aufforderung hin ausgeführten Betrachtungen mache Ich den Landtag darauf aufmerksam, daß das Verfügungsrecht über die Mittel des Staats- und Militzfonds ausschließlich Meinem Gutachten untersteht, weshalb Ich die Meinung des Landtages als mit den wirkenden Gesetzen nicht im Einklang befindlich erachte. Ich befehle, 20 Millionen Mark den Ressourcen des Reichsschatzamtes zu zahlen, wobei 16 400 000 Mark den Summen des Militzfonds und 3 600 000 Mark den vom Landtage votierten temporären Steuern zu entnehmen sind. Bei dem am 30. Januar von Gerhard dem Kaiser unterbreiteten Rapporte über die Deklaration des Landtages auf die Aufforderung des Kaisers, Mittel für die diesjährigen Bedürfnisse zu beschaffen, zu deren Deckung die gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht ausreichen, erfolgte folgende eigenhändige Resolution: Ich befehle die vom Landtage votierten temporären Steuern einzutreiben und zu veranschlagen, wie auch früher, ohne sie mit den Mitteln des Staats-, Militz- und anderer Regierungsfonds zu vermengen, und bestätige abermals dem Landtage, daß das Verfügungsrecht über diese Fonds ausschließlich Mir gehört.